

M E R K B L A T T

Auswirkungen der Pflegereform auf die MDK-Prüfung

Hinsichtlich der Qualitätsprüfungen verschärfen sich die Vorgaben:

- Ab 2011 werden Einrichtungen einmal im Jahr geprüft (Regelprüfung)
- Bis Ende 2010 wird jede zugelassene Pflegeeinrichtung mindestens einmal geprüft
- Alle Prüfungen erfolgen grundsätzlich unangemeldet
- Die Auswahl der Bewohner erfolgt nach Zufallsverfahren
- Die Befragungsstichprobe umfasst 10% der belegten Plätze lt. aktueller Belegung
- Prüfungsschwerpunkt ist die Ergebnisqualität: Pflegezustand und die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen
- Prüfergebnisse aus Zertifizierungen können hinsichtlich der Prozess- und Strukturqualität die MDK-Prüfung ersetzen – die Ergebnisprüfung findet aber immer durch den MDK statt
- Wiederholungsprüfungen bei schlechtem Regelprüfungsergebnis, oder wenn sich die Einrichtung einer Überprüfung freiwillig unterzieht, werden kostenpflichtig
- Wiederholungsprüfungen werden bei den gleichen Bewohnern durchgeführt
- Anlassprüfung werden bewohnerbezogen, damit konkretisiert und nicht mehr anonymisiert, durchgeführt
- Ergebnisse der Prüfberichte sollen verständlich und verbraucherfreundlich veröffentlicht werden, in Heimen sind Zusammenfassungen aushangpflichtig
- Ein Ampelschema oder Sternesystem soll als Bewertungssystematik bis Ende 2008 eingeführt werden